Verein der Chefredakteure
im NRW-Lokalfunk

Geschäftsstelle:
c/o Radio RSG
Alleestraße 1
42621 Solingen
vorstand@vdc-nrw.de

VdC c/o Radio RSG, Alleestraße 1, 42621 Solingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1
z.Hd. Frau Scholz

per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1474

Alle Abg

05.05.2019

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 09.05.2019 zum Thema:
„Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten - Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern“ - Stellungnahme Thorsten Kabitz, VdC NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Gelegenheit einer Stellungnahme aus Sicht der Programmacher*innen vor Ort. Im VdC NRW sind rund 40 Chefredakteur*innen der NRW-Lokalradios organisiert. Der VdC fördert Austausch und Vernetzung durch regelmäßige Versammlungen, Exkursionen und Workshops und vertritt die Positionen der Chefredakteur*innen bei Fachtagungen, auf (medien)politischer Ebene und in der Öffentlichkeit.

Zum Thema: Mit der Verabschiedung des 17. Rundfunkänderungsgesetzes im Landtag (21.02.2019) sowie der Entscheidung der LfM-Medienkommission für den Antrag auf Zuordnung von DAB+-Kapazitäten (15.03.2019) sind die Voraussetzungen für eine Öffnung der lokalen bzw. regionalen Radiomärkte in NRW geschaffen worden. Die Frage, welche Rolle der NRW-Lokalfunk und das Zwei-Säulen-Modell aus Veranstaltergemeinschaften (VG) und Betriebsgesellschaften (BG), in dieser sich verändernden Hörfunklandschaft künftig spielen sollen, ist jedoch medienpolitisch noch nicht beantwortet.

Die Haltung des NRW-Lokalfunks zu DAB+ wird in der Fachöffentlichkeit bisweilen als ambivalent empfunden. Dies hat jedoch Gründe, auf die im Folgenden noch näher eingegangen werden soll, auch um aufzuzeigen, warum die Entscheidung für oder gegen DAB+ für den Lokalfunk eine andere ist als für sonstige Anbieter. Ein klares Bekenntnis des Gesetzgebers, ob er die vielfältige Struktur des Lokalfunks in DAB+ abbilden will oder nicht, wäre hilfreich. Eine (Infrastruktur-)Förderung könnte wichtige Anreize schaffen, diese Forderung wird daher von uns unterstützt. Mögliche Ansätze für ein Förderkonzept, das auch den Anforderungen des Beihilferechts gerecht werden kann, sollen im letzten Teil der Stellungnahme aufgezeigt werden.

Folgen einer regionalen DAB+-Öffnung

Kommt es zu einer Ausschreibung regionaler DAB+-Frequenzen treffen hier nach gegenwärtiger Mediengesetzgebung in NRW zwei „Systeme“ aufeinander: Die nach dem Zwei-Säulen-Modell (VG/BG) lizenzierten Lokalradios und sonstige Anbieter, die gemäß § 33 LMG deutlich niedrigere Anforderungen in puncto Vielfaltssicherung zu erfüllen haben (Beirat statt VG, kein Bürgerfunk etc.)

Höhere Kosten, weniger Ertrag: Schon der Eintritt von neuen privaten Anbietern auf einem DAB+-Landes-„Mux“ wird nicht ohne Folgen für die Ertragssituation des Lokalfunks bleiben. Das Goldmedia-Gutachten zur „Zukunft des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen“ erwartet bei einsetzender DAB+-Transformation bereits innerhalb der ersten drei bis vier Jahre einen Rückgang der UKW-Erträge um drei bis fünf Prozent. Dass dies durch ein DAB+-Engagement wieder aufgefangen kann, erscheint fraglich. Ein ausgebautes DAB+-Netz in NRW kann die stetig fortschreitende Abwanderung der Hörer / Nutzer zu Online-Audio-Angeboten zwar ggf. verlangsamen. DAB+ generiert nach Einschätzung der Gutachter jedoch keine „neuen“ (terrestrischen) Hörer, allenfalls marginal. Primär wechseln Hörer den Empfangsweg von UKW zu DAB+. Wenn sich die vermarktbare Reichweite jedoch zu Gunsten neuer Anbieter verändert, führt das unterm Strich zu rückläufigen Erlösen für den Lokalfunk.

Wenn im zweiten Schritt auch noch die regionalen Radio- und Werbemärkte für weitere Anbieter geöffnet werden, belastet das die Wirtschaftlichkeit der Lokalradios, die weiterhin auch die Kosten der UKW-Verbreitung zu schultern haben, zusätzlich. Der Rückgang des stationären Einzelhandels, zugleich klassischer „Kunde“ des Lokalfunks, führt schon jetzt in zahlreichen Regionen zu nicht unerheblichen Rückgängen in der lokalen und regionalen Vermarktung. Der Einstieg in DAB+ wäre somit zunächst nur ein weiterer Kostenblock ohne Aussicht auf adäquate Erlöse. Hörer-Nachfragen zu einer DAB+-Präsenz sind bei den Lokalstationen unterschiedlich stark ausgeprägt, ein durchgängig hoher Bedarf lässt sich aber daraus noch nicht ableiten. Dennoch hält es der Großteil der Veranstaltergemeinschaften grundsätzlich für sinnvoll, auch in DAB+ für die Hörer auffindbar sein, und hat dies daher auch der LfM in formlosen Schreiben außerhalb des offiziellen „Call for Interest“-Verfahrens mitgeteilt.

Vertreter von Staatskanzlei und Medienanstalt betonen hinsichtlich der Beteiligung des Lokalfunks an DAB+ stets, dass dies eine „unternehmerische“ Entscheidung sei, die jeder Anbieter für sich selbst beantworten müsse. Wer bekäme im Falle einer DAB+-Bewerbung aus dem NRW-Lokalfunk überhaupt die Lizenz – VG oder BG? Wie würde die LfM damit umgehen, wenn sich eine Veranstaltergemeinschaft als (analog terrestrischer) Zulassungsnehmer für eine DAB+-Kapazität bewirbt, die Betriebsgesellschaft dies jedoch ablehnt? Die Rückmeldungen aus dem „Call for Interest“ legen zudem die Vermutung nahe, dass aus dem Kreis der bisherigen Lokalfunkgesellschafter u.U. auch eigene Angebote kommen könnten. Das ist völlig legitim, sollte den medienpolitisch Verantwortlichen aber bewusst sein, um die Komplexität der Diskussion innerhalb des „Systems“ zu verstehen.

Der Lokalfunk als öffentliches (Kultur-)Gut

Mit 44 Stationen bzw. Redaktionen ist der NRW-Lokalfunk in einigen Landesteilen bereits die letzte „Bastion“ des professionellen Vor-Ort-Journalismus. Er berichtet und informiert über das aktuelle Geschehen im Sendegebiet, begleitet und „moderiert“ lokale Entwicklungsprozesse, bildet das gesellschaftliche Leben ab, ist wichtiger Partner der örtlichen Kulturszene, stiftet Identität durch Aktionen und Events und transportiert ein modernes Heimatgefühl.

Der Lokalfunk, so wie er in NRW Ende der 1980er Jahre angelegt wurde, ist in erster Linie seinen Hörern, dem Allgemeinwohl, verpflichtet. Die Konstruktion der Veranstalter-gemeinschaften, die sich aus bis zu 23 Vertreter*innen gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammensetzen, sorgen für ein Höchstmaß an Binnenpluralität und eine enge Anbindung an die örtliche Stadt-/Kreisgesellschaft. Man könnte

auch sagen: Der NRW-Lokalfunk „gehört“ den Bürgern und dient qua Gesetz einem öffentlichen Auftrag. Dieser Zusammenhang macht ihn als „public value“ aus unserer Sicht besonders schützenswert und könnte auch im Hinblick auf beihilferechtliche Fragen von Bedeutung sein.

Der NRW-Bayern-Vergleich

In der DAB+-Diskussion wird gerne der Vergleich zu Bayern gezogen. Der Verweis, dass die bayrische Lokalradio-Landschaft gänzlich anders strukturiert wurde, ist richtig. Gemäß Bayerischem Mediengesetz (BayMG Art. 2) findet privater Rundfunk ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft der dortigen Landeszentrale für neue Medien (BLM) statt

Ein Blick in die BLM-„Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten“ (kurz: TIF), zuletzt geändert am 14.12.2018, kann dennoch auch für die weitere Diskussion in NRW aufschlussreich sein:

- Die Förderung beschränkt sich auf die technische Infrastruktur für die Sendernetze und schließt eine (Quer-)Subventionierung der Programmproduktion zugleich klar aus (Art. 2.5 TIF).

- Die Förderung erfolgt prozentual (Basisförderung 25% pro Hörfunkangebot, Art. 4.3)

- Die Förderung pro Zuschussempfänger soll die Schwellenwerte der De-minimis-Regelung nach europäischem Beihilfenrecht nicht überschreiten. (Art. 5.2)

Nach unserer Interpretation wären derartige Förder-Leitplanken auch für die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen übertragbar, ebenso der Gedanke, die regionale Multiplexe in gemeinsamer Abstimmung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern zu entwickeln.

Ansätze für ein DAB+-Förderkonzept

1) Zu den Kosten für die Programmverbreitung in einem regionalen Multiplex kursieren unterschiedliche Angaben. Nach Abgaben des LfM-Direktors in der Anhörung am 17.01.2019 belaufen sich die Kosten pro Regio-„Mux“ nach Erkenntnissen der Medienanstalt auf circa 1 Mio. Euro bzw. rund 65.000 Euro pro Programm. Dies setzt allerdings voraus, dass der Multiplex mit 15 Angeboten „voll“ belegt ist (inwieweit dies in Hinblick auf die daraus resultierenden Kompressionsraten für die Klangqualität sinnvoll ist, sei an dieser Stelle dahin gestellt). Sollten sich für eine regionale „Kachel“ weniger Anbieter finden, würde dies nach unseren Erkenntnissen die Kosten für die übrigen Veranstalter/Verbreiter erhöhen. Der Ansatz, eine mögliche Förderung prozentual auszurichten, erscheint daher sinnvoll.

2) Solange die zwei „Welten“ zwischen Lokalfunk im Zwei-Säulen-Modell und sonstigen, rein privatwirtschaftlich geführten Anbietern nach § 33 LMG weiterhin bestehen, ist die unternehmerische Entscheidungsgrundlage aus eingangs erwähnten Gründen nicht dieselbe. Ein reiner DAB+-Anbieter, der sein Programm ggf. auch von außerhalb NRW’s einspeist, hat eine gänzlich andere Kostenstruktur als ein Lokalsender. Dies kann aus unserer Sicht nicht unberücksichtigt bleiben. Will man eine vielfältige DAB+-Radiolandschaft schaffen, müssen für die bestehende UKW-Anbieter auch (finanzielle) Anreize geschaffen, ihre Verbreitung auf DAB+ zu erweitern.

3) Mit einer Tagesreichweite von 4,855 Mio. Hörern (Hörer gestern, Mo.-Fr.) laut ma Audio 2019-I ist der NRW-Lokalfunk weiterhin das mit Abstand meistgehörte Programm in unserem Bundesland. Es ist daher wohl nicht vermessen zu behaupten, dass der Durchsetzungsgrad von DAB+ in NRW maßgeblich daran hängen wird, ob sich der Lokalfunk beteiligt oder nicht. In anderen Bundesländern finden sich

Ansätze, die Bewerbung von DAB+-Aktivitäten bei den Anbietern öffentlich zu unterstützen. Dies sollte im Gesamtzusammenhang auch für ein NRW-Förderkonzept geprüft werden.

DAB+-Testregion

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Anhörung am 17.01.2019 regen wir weiterhin an, die regionalisierte DAB+-Verbreitung zunächst in einer „Testkachel“ zu erproben. Gemäß § 88 Abs. 10 LMG kann die LfM „bis zum 31. Dezember 2022 die technische Infrastruktur für die digital terrestrische Verbreitung von lokalen, regionalen und landesweiten Hörfunkprogrammen im Rahmen einer Projektförderung unterstützen. Die Förderung soll der Einführung und Erprobung von digitalen Übertragungssystemen dienen.“

Zweifellos ist DAB+ an sich im Jahr 2019 keine „neuartige Rundfunktechnik“ mehr. Eine regionalisierte DAB+-Verbreitung wäre für Nordrhein-Westfalen dennoch ein Novum. Zu viele Fragen zur technischen Umsetzung, den Kosten, der Akzeptanz, den Auswirkungen und möglichen Risiken für die lokalen bzw. regionalen Hörer- und Werbemärkte sind noch völlig offen. Ein geförderter Testlauf in einer der vorgesehenen Regionen, denkbar auch in Verbindung mit einem DAB+Versuch für Campusradio- oder Bürgermedien-Programme, könnte helfen, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kabitz

- Vorstand Verein der Chefredakteure -